

Teilnahmebedingungen 2021

An der Initiative „Ausgezeichnete familienfreundliche Betriebe“ können sich Betriebe aus allen Branchen und unterschiedlicher Größe beteiligen. Das Bewerbungsverfahren verläuft zweistufig. In der ersten Stufe werten die Projektverantwortlichen den ausgefüllten Fragebogen des Unternehmens aus. Das Augenmerk liegt dabei auf den betrieblichen familienfreundlichen Maßnahmen und deren Umsetzung. In der zweiten Stufe findet ein persönliches Gespräch mit Führungskräften, Beschäftigten, Betriebsratsmitgliedern und Personalverantwortlichen statt. Gegenstand des Gespräches sind die im Fragebogen angeführten Maßnahmen.

Bedingungen

- Teilnehmen können Unternehmen, Institutionen und öffentliche Einrichtungen mit einem Betriebsstandort in Vorarlberg und einer Beschäftigtenzahl von mindestens drei Vollzeitbeschäftigten bzw. entsprechendem Vollzeitäquivalent.
- Die Informationen in den Einreichunterlagen sind mit der Geschäftsleitung abgestimmt und werden auf dem Postweg oder digital eingereicht.

Fristgerechte Einreichung bis **02.08.2021** an das

*Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend und Familie
Römerstraße 15
6901 Bregenz
oder an: familie@vorarlberg.at*

- Die angeführten Maßnahmen im Fragebogen müssen nachweislich umgesetzt sein.
- Die Teilnahme setzt die Bereitschaft zu Gesprächen beim Betriebsbesuch voraus.
- Bei Re-Zertifizierungen werden die Daten des letzten Durchganges zur Vergleichbarkeit herangezogen. Es darf zu keiner Verschlechterung in der Bepunktung gegenüber dem vorangegangenen Durchgang kommen.
- Unternehmen sind von der Teilnahme an der Initiative „Ausgezeichnete familienfreundliche Betriebe“ ausgeschlossen, wenn ein laufendes Gerichtsverfahren wegen Verstößen gegen das Mutterschutz-, Väterkarenz- und Gleichbehandlungsgesetz oder gegen andere Gesetze, die in Verbindung mit Elternschaft und/oder Betreuungsaufgaben anhängig ist. Im Falle einer Verurteilung wegen eines Verstoßes gilt der Ausschluss für drei Jahre ab Rechtskraft des Urteils.

Das teilnehmende Unternehmen erklärt sich mit den Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.

Zu beachten sind die datenschutzrechtlichen Informationen.

Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Initiative kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.

Beurteilungskriterien

- Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Flexibilität des Arbeitsortes
- Karenzmanagement und Angebote beim Wiedereinstieg
- Familienbewusste Unternehmenskultur und Führungskompetenz
- Elternförderung und gleichberechtigte Inanspruchnahme der Maßnahmen für Mütter und Väter
- Familienfreundliche Serviceleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Chancengleichheit in der Führung
- Unterstützung bei Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen

Alle Details finden Sie unter: www.vorarlberg.at/familieundberuf

Einreichfrist: **02.08.2021**

Auskünfte: T +43 5574 511 22175, familie@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/familieundberuf